

2020.SR.000117

Kleine Anfrage Marianne Schild (GLP): Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Wahlen vom 29. November 2020 trotz Corona durchgeführt werden können?

Welche Vorbereitungen trifft der Gemeinderat resp. hat der Gemeinderat bereits getroffen, um die Wahlen vom 29. November 2020 auch unter Einhaltung von restriktiven Distanzvorgaben durchführen zu können (z.B. längere Öffnungszeiten der Wahllokale, Aufgebot von zusätzlichem Urnen- und Auszählpersonal, Erweiterung der Fläche für das Auszählen, nur briefliche Stimmabgabe)?

Bern, 07. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Marianne Schild

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist bestrebt, die städtischen Wahlen vom 29. November 2020 wenn immer möglich durchführen zu lassen. Eine absolute Garantie, dass die Wahlen stattfinden können, kann angesichts der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie (z.B. mögliche zweite Welle) derzeit niemand abgeben. Die Erfahrungen aus Kantonen wie St. Gallen oder Genf haben aber gezeigt, dass es grundsätzlich möglich ist, Wahlen auch unter erschwerten Bedingungen während einer Pandemie durchzuführen. Der Gemeinderat ist deshalb zuversichtlich, dass dies auch in Bern möglich sein wird.

Eine relativ einfache Massnahme, um das Ansteckungsrisiko zu verringern, ist die Anordnung der zwingenden brieflichen Stimmabgabe (so in St. Gallen). Angesichts des ohnehin hohen Anteils von Briefwählerinnen und -wählern wäre diese Massnahme ins Auge zu fassen, falls in der Schweiz während einer zweiten Pandemiewelle wieder deutlich mehr Fälle zu verzeichnen sind. Allerdings müsste dieses Vorgehen mit Bund und Kanton koordiniert werden, da gleichentags auch eidgenössische und kantonale Urnengänge stattfinden.

Der organisatorische, logistische und finanzielle Aufwand für die Durchführung der städtischen Wahlen wird in jedem Fall erheblich grösser sein als unter normalen Umständen. Da davon auszugehen ist, dass auch im November die Abstands- und Hygieneregeln noch einzuhalten sein werden, werden zusätzliche Auszählungsorte in Betrieb genommen werden müssen. Die Abläufe sind neu zu strukturieren, um Distanzhaltung soweit als möglich zu gewährleisten. Der Einbezug zusätzlichen Personals wird soweit ersichtlich kaum eine Lösung sein können: Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass das Personal tendenziell eher zu reduzieren ist, um Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können. Naheliegend ist hingegen, dass die Auszählungsarbeiten über eine längere Zeitdauer verteilt werden müssen. So ist denkbar, dass mit der Bearbeitung der brieflich eingelangten Wahlkuverts bereits vorzeitig begonnen wird. Da aber die Urnenlokale – sofern keine ausschliessliche Briefwahl stattfindet – voraussichtlich bis am Sonntag des Wahlwochenends offenbleiben werden, muss damit gerechnet werden, dass jedenfalls ein Teil der Wahlergebnisse möglicherweise erst am folgenden Montag vorliegen wird. Die Stadtkanzlei ist seit einiger Zeit bereits mit den Vorarbeiten für die Wahlen befasst und berücksichtigt dabei auch die Anforderungen, die zu erfüllen sind, um die Wahlen auch unter Pandemie-Bedingungen durchführen zu

können. Sie steht dazu auch mit dem Kanton und anderen Städten in Kontakt, um sich entsprechend zu koordinieren.

Bern, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat